

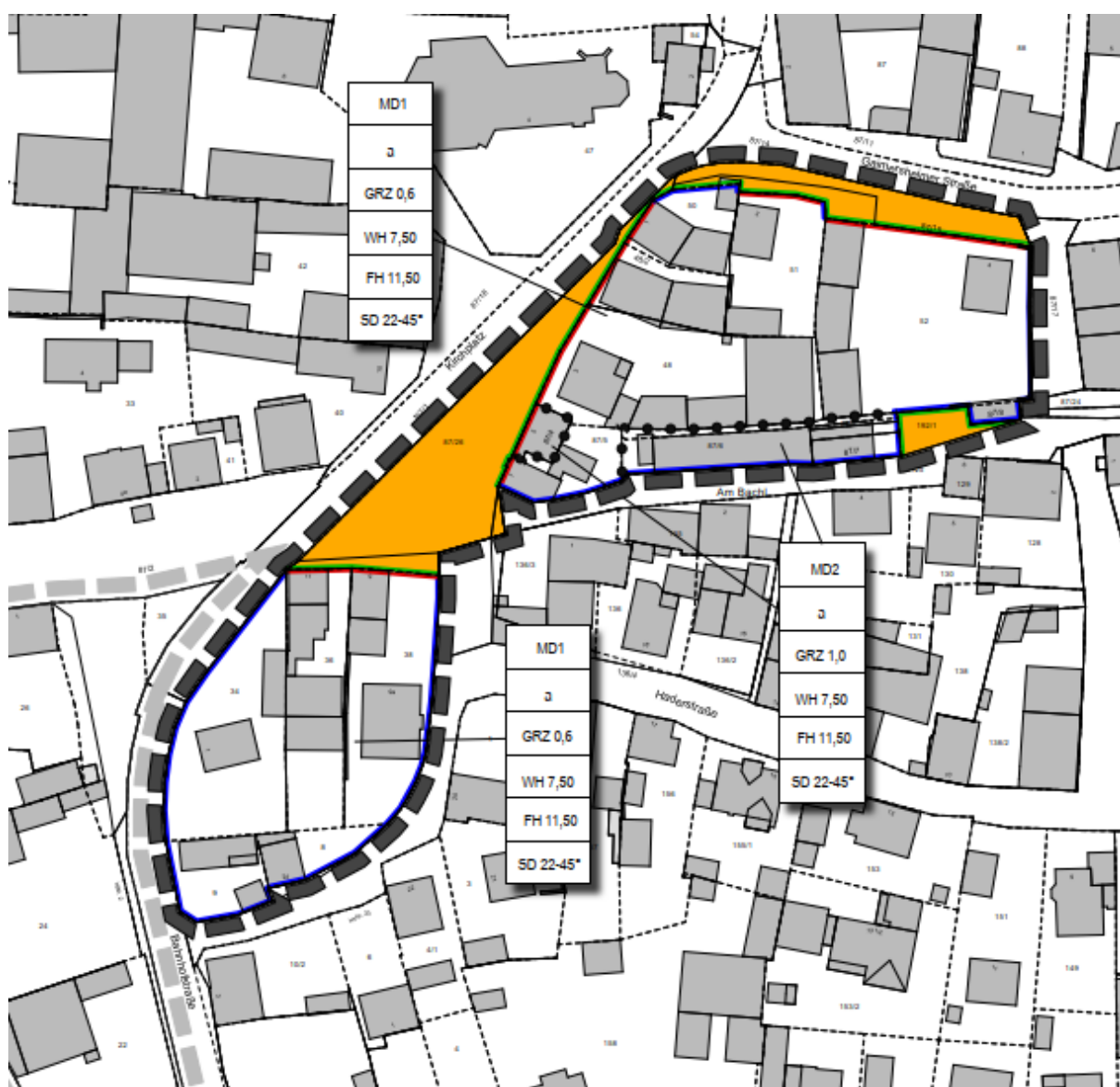
Bekanntmachung

über die erneute Auslegung des Planentwurfs für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 „Ortskern Kirchplatz“

(§§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat Eitensheim hat am 12.11.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 25 „Ortskern Kirchplatz“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 25 „Ortskern Kirchplatz“ ist im nachfolgenden Planausschnitt (unmaßstäblich) mit einer schwarzen Balkenlinie umrandet und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 87/15, 50, 51, 52, 48/2, 48, 87/8, 192/1, 87/7, 87/6, 87/5, 87/4, 87/26, 36, 38, 34, 9 und 8.



(Lageplan zum Bebauungsplan Nr. 25 „Ortskern Kirchplatz“)

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 18.03.2021 war in der Zeit vom 07.05.2021 bis 08.06.2021 öffentlich ausgelegt. Am 19.08.2021 beschloss der Gemeinderat Änderungen des bereits ausgelegten Entwurfs.

Der neue Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 19.08.2021 liegt in der Zeit

vom 20.12.2021 bis 21.01.2022

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Eichstätter Str. 8, 85117 Eitensheim zur Einsichtnahme und Erörterung für die Öffentlichkeit aus.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.eitensheim.de/Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.eitensheim.de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, **jedoch nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen**, in Textform oder zur Niederschrift einzeln oder als Sammeleingabe abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter der Bauverwaltung gerne zur Verfügung.

Eitensheim, 09.12.2021

Siegel

Manfred Diepold
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an
der Amtstafel
Angeheftet am: 10.12.2021
Abgenommen am: 24.01.2022

Eitensheim,

.....